



# SCHÜTZENVEREIN LIPPRAMSDORF



TRADITION SEIT 1865

## Ehrenordnung Schützenverein Lipprams Dorf 1865 e.V.

In dieser Ehrenordnung werden alle Ehrungen und Auszeichnungen, welche durch den Schützenverein Lipprams Dorf 1865 e.V. verliehen werden, geregelt.

1. Mitglieder erhalten eine Ehreenauszeichnung für langjährige Mitgliedschaft.
  - nach 25 Jahren
  - nach 50 Jahren.

Die Ehrungen werden auf dem Schützenfest vorgenommen.

2. Ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder (Vorstand, Offiziere, Kanoniere) erhalten für jeweils 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit einen Orden für besondere Verdienste. Die Orden an Offiziere und Kanoniere werden im Rahmen ihres jährlich stattfindenden Offiziersballs verliehen. Vorstandsmitglieder werden bei den allgemeinen Ehrungen auf dem Schützenfest ausgezeichnet.
3. Mitglieder, die sich besonders um die Verwirklichung der Vereinsziele verdient gemacht haben, können auf Vorschlag eines Vereinsmitgliedes mit einem Orden für besondere Verdienste ausgezeichnet werden. Das Mitglied kann sich nicht selbst vorschlagen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag mit einfacher Mehrheit. Der Entscheid ist dem Antragsteller, welcher den Vorschlag einbrachte, vorzulegen und bei Ablehnung zu begründen. Die Verleihung des Ordens erfolgt im Rahmen der allgemeinen Ehrungen auf dem Schützenfest.
4. Ein Antrag auf Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenoberst, ist durch ein Mitglied des Schützenverein Lipprams Dorf 1865 e.V. beim Vorstand zu beantragen und zu begründen. Das Mitglied kann sich nicht selbst vorschlagen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag mit einfacher Mehrheit. Der Entscheid ist dem Antragsteller, welcher den Vorschlag einbrachte, vorzulegen und bei Ablehnung zu begründen. Bei einer positiven Entscheidung stimmt die Mitgliederversammlung gem. § 11 (6) der Satzung i. V. m. § 5 der Wahlordnung endgültig über den Antrag ab.
5. Ein zu ernennender Ehrenoberst oder Ehrenvorsitzender des Schützenvereins Lipprams Dorf 1865 e.V. muss mehrere Jahre im jeweiligen Amt des Schützenvereins Lipprams Dorf tätig gewesen sein und /oder herausragende Leistungen für den Schützenverein erbracht haben und nicht mehr im Amt tätig sein.
6. Ehrenoberste, Ehrenvorsitzende haben volle Mitgliedsrechte und können, sofern vom Vorstand gewünscht, den Vereinsvorstand beratend unterstützen. Sie haben kein Stimmrecht im Vorstand.
7. Eine Begrenzung der Anzahl an Ehrenobersten, Ehrenvorsitzenden besteht nicht.
8. Alle Ehrungen und Auszeichnungen können nur an Mitglieder des Schützenverein Lipprams Dorf 1865 e.V. vergeben werden. Ausnahmen in besonderen Fällen regelt der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
9. Der Vorstand kann die Ernennungen zum Ehrenoberst und Ehrenvorsitzenden widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.
10. Beförderungen im Offizierskorps werden durch den Oberst ausgesprochen.